

01-BE-D-000

Nutzungsbedingungen

AB Hermagor - Kötschach-Mauthen

Gültig ab: 28.01.2022
Version: 1.2

AB-Unternehmen:

Gailtalbahn Betriebs GmbH, FN 481561d; Kötschach 270, 9640 Kötschach-Mauthen
(GTB)

AB-Verantwortlichkeit und Betreuung:

Gailtalbahn Betriebs GmbH, FN 481561d; Kötschach 270, 9640 Kötschach-Mauthen
(in den Nutzungsbedingungen kurz GTB)

1	Zugelassene Eisenbahnverkehrsunternehmen	4
2	Benutzung der Infrastruktur	4
3	Betriebliche Bestimmungen	5
3.1	Streckenbeschreibung AB Hermagor – Kötschach-Mauthen	5
3.2	Streckenbeschreibung AB Hermagor – Kötschach-Mauthen	6
3.3	Betriebsvorschrift	7
3.4	AB-spezifische Bestimmungen	7
3.5	Erläuterungen bzw. Abweichungen zu ÖBB-Dienstvorschriften	7
3.6	ZSB 5	8
3.7	Aufgaben des EVU	8
3.8	Ein- bzw. Ausfahrten (Übergaberegung) in die Anschlussbahn	9
3.9	Fahrplan	9
3.10	Öffnungszeiten AB Hermagor – Kötschach-Mauthen	9
3.11	Sicherheits- und Gesundheitsdokument	10
4	Kommerzielle Regelungen	11
4.1	Bediengebühr	11
4.2	Leistungsumfang	11
4.3	Sonstige Bestimmungen	12
5	Streckenliste:	13
6	Angaben zur Geschwindigkeit	14
7	s-Tabelle Arnoldstein – Kötschach-Mauthen	14
8	Belastungstafeln	15
9	Eisenbahnkreuzungen auf der AB und deren Sicherung	16
10	Betriebsstellenbeschreibungen AB Hermagor – Kötschach-Mauthen	18
	AB-Schema (Gesamtübersicht)	18
	Bahnhof Hermagor (ÖBB)	19
	Zuglaufmeldestelle „Hermagor Übergabe“	20
	Bahnhof Rattendorf-Jenig	21
	Betriebsstelle Kirchbach	22
	Betriebsstelle Gundersheim	23
	Bahnhof Dellach im Gailtal	24
	Bahnhof Kötschach-Mauthen	25
11	Muster eines Zuglaufblattes	26
12	Bedienungsanleitung für die EK in km 30,914 (Hermagor)	27
13	Merkblatt für Maßnahmen bei gestörten oder beschädigten Sicherungseinrichtungen bei Eisenbahnkreuzungen (EK)	28

14	Kontaktadressenverzeichnis	29
----	----------------------------------	----

Anlage 1: Betriebsführungsvereinbarung vom 01.12.20 abgeschlossen zwischen ÖBB
Infrastruktur AG und GTB

Änderungsverzeichnis:

V1.2	28.01.2022	Mühlsteiger	3.2, 4.1, 6, 14, Kopfzeile

1 Zugelassene Eisenbahnverkehrsunternehmen

- (1) GTB gestattet EVU's, für die Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen, die dafür notwendige Nutzung ihrer Schieneninfrastruktur der Anschlussbahn im Rahmen der technischen Verfügbarkeit sowie des abzuschließenden Infrastrukturnutzungsvertrages (INV).
- (2) Im Hinblick auf die von der ÖBB-Infrastruktur AG abgeleiteten technischen und betrieblichen Normen können auf der AB alle EVU zugelassen werden, die über eine Netzzulassung der ÖBB-Infrastruktur AG verfügen.

Als Nachweis für die Netzzulassung auf der ÖBB-Infrastruktur genügt die Veröffentlichung über die ÖBB-Netzzulassung auf der Homepage der Österreichischen Bundesbahnen

<https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftpartner/schienennetz/zugang-zum-oebb-netz/evu-auf-dem-oebb-netz>

- (3) Hinsichtlich des Binnenverkehrs innerhalb der Anschlussbahn sind auch Anschlussbahnunternehmen mit behördlich genehmigtem Eigenbetrieb nach Maßgabe der eisenbahngesetzlichen Bestimmungen für die Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen zugelassen. Die Vorgaben gemäß (2) müssen diesfalls nicht erfüllt werden. In den vorliegenden Nutzungsbedingungen ist – wenn nicht anders angegeben – der gemäß (3) zugelassene Anschlussbahnnehmer dem „EVU“ gleichgestellt.

2 Benutzung der Infrastruktur

Ansprechstelle für nähere Informationen zum Netzzugang der Anschlussbahn:
Gailtalbahn Betriebs GmbH

Für die Nutzung der Schieneninfrastruktur der Anschlussbahn AB Hermagor – Kötschach-Mauthen ist ein Abschluss eines INV zwingend erforderlich.

Als Zusatzleistung im Rahmen der Infrastrukturnutzung wird dem EVU die Nutzung von Gleisen zum vorübergehenden Abstellen von Triebfahrzeugen und/oder Waggonen nach Maßgabe folgender Regelung angeboten:

- Das vorübergehende Abstellen von Triebfahrzeugen und/oder Waggonen ist nur nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insb. auch im Hinblick auf Gefahrgut, zulässig. Das EVU trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie für die Sicherung der Waggonen samt Ladegut gegen unbefugten Zugriff durch Dritte.

Eine Übersicht der Bereiche der Anschlussbahn *AB Hermagor – Kötschach-Mauthen* ist im schematischen Gleisplan in Punkt 10 dargestellt.

Die wichtigsten technischen Parameter der AB sind im Punkt 3.2 aufgelistet.

3 Betriebliche Bestimmungen

3.1 Streckenbeschreibung AB Hermagor - Kötschach-Mauthen

Die *AB Hermagor – Kötschach-Mauthen* beginnt in ÖBB-km 30,995 (= AB-km 31,021; Anm.: Fehlerprofil 26 Meter, km 30,995 entspricht 31,021), Gleis 1 nächst Bf. Hermagor (ÖBB Streckennummer 451 01) und endet in km 62,062 (Streckenende im Bahnhof Kötschach-Mauthen).

Die Bezeichnung der Weichen und Gleise erfolgt mit der Streckenrichtung von Hermagor nach Kötschach-Mauthen (= Fahrtrichtung 1).

Für die Betriebsabwicklung auf dieser Anschlussbahn haben die EVU Bedienungsanweisungen zu erstellen und mit dem Anschlussbahnunternehmen abzustimmen. Für die Erstellung der Bedienungsanweisungen sind jeweils die für EVU's auf der ÖBB-Infrastruktur AG geltenden Regeln heranzuziehen (insbesondere V2, V3, ZSB (ZSB 17, ZSB 5), M22, M26, DB 610, DB 639, ÖBB P40 in der jeweils geltenden Fassung)

Die *AB Hermagor – Kötschach-Mauthen* sieht beschränkt öffentlichen Verkehr zwischen dem AB-Beginn (nächst Bf. Hermagor in km 30,995/31,021) und Gleisabschluss (km 62,062) im Bahnhof Kötschach-Mauthen vor.

Die *AB Hermagor – Kötschach-Mauthen* führt keinen Eigenbetrieb durch, sondern die Betriebsabwicklung erfolgt durch konzessionierte Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Die AB-Disposition ist während der Betriebszeiten besetzt und ist die erste Anlaufstelle für außergewöhnliche Ereignisse. Die Telefonnummer ist **Punkt 14** zu entnehmen.

Für Änderungen / Ergänzungen zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen wird eine Vorlaufzeit von einer Woche definiert.

Sollten kurzfristigere Maßnahmen notwendig sein, wird das Zugpersonal zusätzlich informiert. Die AB-Disposition weist bei der Streckenfreigabe den Triebfahrzeugführer gesondert darauf hin.

Die zu informierenden Personen von Seiten des EVU der AB-Disposition mit Email und Telefonnummer bekannt zu geben.

Die Fahrten vom Bahnhof Hermagor in Richtung Kötschach-Mauthen finden bis zum AB-Beginn (km 30,995/31,021) als Verschubfahrt statt.

Die Fahrten auf der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen werden ab AB-Beginn km 30,995/31,021 bis Kötschach-Mauthen als Zugfahrten nach ZSB 05 durchgeführt.

3.2 Streckenbeschreibung AB Hermagor - Kötschach-Mauthen

Allgemeine Angaben

AB Hermagor – Kötschach-Mauthen	km 31,021 – km 62,062 Fehlerprofil 26 m, km 30,995 = km 31,021
Streckenlänge	31,041 km
Mindestgleisnutzlänge in den Bahnhöfen	182 m
Verknüpfung mit öffentlicher Eisenbahn	km 30,995 mit ÖBB-Infrastruktur AG

Fahrweg

Spurweite	Normalspur (1435 mm)
Anzahl der Streckengleise	1
Mindestbogenradius	175 m
Maximale Gradiente Richtung 1	+15 ‰
Maximale Gradiente Richtung 2	-15 ‰
Gleisabstand Minimum	4 m
Lichtraumprofil	Lt. ZOV 7, Tafel 7/2
Streckenklasse	B2 (Achslast 18,0 t, Meterlast 6,4 t)*
Bahnsteiglänge	80 - 150 m
Bahnsteighöhe über SOK	38 - 55 cm
Maximale Rampenneigung	2,5 mm/m
Mind. Ausrundungsbogen Kuppe	2.000 m
Mind. Ausrundungsbogen Mulde	2.000 m
Zul. Überhöhung Fehlbetrag	max 100 bzw 130 mm (gem. RW 01.03)

Betriebsführung

Betriebsform	Anschlussbahn
Einfahrt Bf. Hermagor	gemäß Infrastrukturverknüpfungsvertrag mit ÖBB-Infrastruktur AG
Maximale Betriebsgeschwindigkeit	60 km/h
Notbremsüberbrückung	nein
Maximales Zuggewicht Richtung 1	2000 t
Maximales Zuggewicht Richtung 2	1740 t

* Mit Ausnahmegenehmigung und Geschwindigkeitsreduktion bis Streckenklasse C2 zulässig - gesonderte Absprache zwischen EVU und GTB erforderlich!

3.3 Betriebsvorschrift

Für die AB Hermagor – Kötschach-Mauthen ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im EibG 1957 keine Betriebsvorschrift zu erstellen.

Für das Befahren der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen hat das jeweilige EVU eine Bedienungsanweisung als Unterweisungsunterlage gemäß ASchG für die auf der AB eingesetzten Arbeitnehmer zu erstellen und mit dem AB Unternehmen abzustimmen.

3.4 AB-spezifische Bestimmungen

Die für das EVU relevanten besonderen Bestimmungen sind nachstehend dargestellt und ein integrierender Bestandteil der Zugangsbestimmungen. Diese sind jedenfalls in die Bedienungsanweisung aufzunehmen.

3.5 Erläuterungen bzw. Abweichungen zu ÖBB-Dienstvorschriften

DV V3 Abschnitt 1:

- Die Aufgaben der Befehlsbahnhöfe, Bahnhofvorstände, Fahrdienstleiter werden durch den AB-Disponenten wahrgenommen.
- Zugnummern: In Richtung Hermagor – Kötschach-Mauthen werden ungerade, in Richtung Kötschach-Mauthen – Hermagor gerade Nummern vergeben.
- Zwischen ÖBB-Infrastruktur AG und AB Hermagor – Kötschach-Mauthen findet kein Zugmeldeverfahren statt.
- zu § 4 (3): Die Bedienung der Weichen erfolgt durch Verschieber, Tfz-Führer, Zugbegleiter, KI-Führer
- zu § 18: Das unbeaufsichtigte Abstellen von Fahrzeugen ist nur gestattet
 - o im Bf. Rattendorf-Jenig
 - o im Bf. Dellach i. G.
 - o im Bf. Kötschach-Mauthen
 - o außerhalb dieser Bereiche nur mit ausdrücklicher Zustimmung der GTB

Die Sicherung erfolgt gemäß DV V3 §18 (6a).
Auf allen Gleisen ist das Abstellen von Fahrzeugen, über die für den Vershub erforderliche Dauer hinaus nur mit Zustimmung des AB-Disponenten und mit beidseitiger Sicherung mittels Hemmschuhe gestattet.
- zu § 19: Abstoßen und Abrollen ist nicht zulässig.
- zu § 19: Handvershub ist nur gestattet
 - o im Bf. Rattendorf-Jenig
 - o im Bf. Dellach i. G.
 - o im Bf. Kötschach-Mauthen
- Zu § 89: Streckenverladung ist gestattet, muss aber durch eine fallbezogene Anweisung geregelt werden.

Für die Fahrtvorbereitung ist das Regelwerk der ÖBB heranzuziehen.

DV V3 ZSB:

- Die ZSB zur DV V3 werden soweit erforderlich angewendet.
- Zu ZSB 10 wird zusätzlich festgelegt: „Erlaubniskarten“ werden von der AB-Disposition der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen ausgestellt.
- Zu ZSB 15: Für Meldungen an den AB-Disponenten wird grundsätzlich das Mobiltelefon verwendet.

Sonstiges:

- Kommunikation: Bei Ausrüstung des Vershubtriebfahrzeuges mit Vershubfunk ist die Abwicklung des Vershubdienstes bei Entfall der Handvershubsignale zugelassen.

3.6 ZSB 5

Die Fahrten in der Anschlussbahn werden als Zugfahrten und Vershubfahrten durchgeführt.

Fahrten auf der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen im Abschnitt Hermagor AB-Grenze (km 30,995/31,021) – Bf. Kötschach-Mauthen werden nach ZSB 5 nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen abgewickelt. Das aktuelle Zuglaufblatt ist mitzuführen.

- Die Funktion des Zugleitbahnhofes hat der AB-Disponent.
- Zuglauf(melde)stellen gemäß ZSB05 sind:
 - Betriebsstelle Hermagor Übergabe (km 31,200)
 - Bahnhof Rattendorf-Jenig (km 40,829)
 - Betriebsstelle Kirchbach im Gailtal (km 46,702)
 - Betriebsstelle Gundersheim (km 51,915)
 - Bahnhof Dellach im Gailtal (km 55,140)
 - und Bahnhof Kötschach-Mauthen (km 61,714).
- Muster eines Zuglaufblatts siehe Punkt 11

Zugmeldeverfahren zwischen dem zuständigen Fdl für den Bahnhof Hermagor und der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen ist nicht vorgesehen: Fahrten finden auf dem Netz der ÖBB-Infrastruktur AG sowie auf der Anschlussbahn zwischen Bf. Hermagor und der AB-Grenze in km 30,995 (= km 31,021) als Vershubfahrten statt.

3.7 Aufgaben des EVU

Das EVU stellt sicher, dass der Tzf-Mannschaft alle nötigen Unterlagen sowie alle Betriebsmittel und Ausrüstungen lt. ASchG zur Verfügung stehen:

- Buchfahrplan (Fahrplanunterlagen)
- La (inkl. Befehlsvordruck)
- Zuglaufblatt
- Mobiltelefon (Funkgerät)

Die Fahrplanunterlagen und Vordrucke werden dem EVU aufgrund seiner Trassenbestellung und nach Vereinbarung des Fahrplans rechtzeitig vor Inkrafttreten des Fahrplans von der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen übermittelt.

Die für die Durchführung der gesicherten Bedienung erforderliche Zugvorbereitung (Annahme der Güterwagen, Prüfen der ordnungsgemäßen Beladung, Bremsberechnung, Bremsprobe, etc.) ist durch das EVU durchzuführen.

Für die Betriebsabwicklung sind besondere Meldungen vorgeschrieben, die vom AB-Disponenten bzw. vom Triebfahrzeugführer nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen abgegeben werden.

Keine Fahrt darf ohne Fahrerlaubnis oder „Schlüsselfreigabe“ erfolgen. Die Fahrerlaubnis erteilt der AB-Disponent dem Triebfahrzeugführer aufgrund der vorgesehenen Meldungen lt. ZSB 05. Die erteilte Fahrerlaubnis wird vom Triebfahrzeugführer im Zuglaufblatt vermerkt.

Es werden alle Wortlaute gemäß ZSB 05 verwendet.

Die Fahranfrage darf gestellt werden, sobald die Voraussetzungen für die Abfahrt gegeben sind, frühestens jedoch 10 Minuten vor der vorgesehenen Abfahrtszeit.

3.8 Ein- bzw. Ausfahrten (Übergaberegelerung) in die Anschlussbahn

Gemäß Betriebsführungsvereinbarung vom 01.12.20 abgeschlossen zwischen ÖBB Infrastruktur AG und GTB – Anlage 1.

3.9 Fahrplan

Als Grundlage für die Fahrt auf der AB dient das Zuglaufblatt/der Buchfahrplan.

Der „Regelfahrplan“ für diese Fahrten wird in Abstimmung zwischen der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen, dem durchführenden EVU und ÖBB Netz, abhängig von der Lage der Fahrplantrassen auf dem Stamnetz sowie in Abstimmung mit dem Endkunden erstellt.

Zusätzliche Fahrten werden gemäß Musterzuglaufblatt durchgeführt.

Grundsätzlich sind Zusatzfahrten - unabhängig von Bestellungen auf der ÖBB-Infrastruktur AG - eine Woche vorher bei der AB Hermagor – Kötschach-Mauthen zu bestellen.

3.10 Öffnungszeiten AB Hermagor - Kötschach-Mauthen

Betriebszeit täglich von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Abweichungen können einvernehmlich festgelegt werden.

3.11 Sicherheits- und Gesundheitsdokument

ist gemäß § 5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) durch das EVU zu erstellen.

4 Kommerzielle Regelungen

4.1 Bediengebühr

Als Bedienfahrt gilt jede Fahrt, die von der ÖBB-Infrastruktur AG in den besicherten Teil der Anschlussbahn (ab km 30,995) und von dort zurück in den Bahnhof Hermagor führt.

Das EVU zahlt je Bedienfahrt eine von der Gailtalbahn Betriebs GmbH je Bedienfahrt (bestehend aus Hin- und Rückfahrt) festgesetzten Betrag sowie einem zusätzlichen flexiblen Betrag, abhängig von Gewicht, Zahl der Wagen, Zahl der bedienten Punkte, Dauer der Gleisbelegungen etc. als Bediententgelts. Der flexible Bestandteil wird in Abstimmung mit dem jeweiligen EVU festgesetzt. Dieses Entgelt wird jährlich bzw. bei Änderungen der Anzahl der Bedienfahrten von der Gailtalbahn Betriebs GmbH festgesetzt und wird in der geltenden Fassung der Nutzungsbedingungen bekanntgegeben:

Der festgesetzte Betrag der Bediengebühr beträgt 70€ exkl. USt. je Bedienung.

Mit der Bezahlung dieses Bediententgelts an die Gailtalbahn Betriebs GmbH sind nachstehende Leistungen abgegolten:

- Bereitstellung der betriebsfähigen Infrastruktur für Durchführung von Bedienfahrten
- Kundenbedienung
- Verschub
- Bereitstellung der Wagen zur Be- und/oder Entladung
- Disposition zur Ermöglichung gesicherter Bedienfahrten

4.2 Leistungsumfang

Weitere Leistungen (z.B. Ladungssicherung oder Ladekontrolle, Überwachung von Ladefristen, Zugvorbereitung etc.) werden nicht angeboten. Die Gailtalbahn Betriebs GmbH tritt in Vertragsbeziehungen zwischen EVU und Nebenanschiesser bzw. zwischen EVU und Freiladegleiskunden (AB-Mitbenützer) nicht ein und übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftungen. Das EVU ist berechtigt, Wagen zur Beladung auch als „Vorschubwagen“ vorsorglich zuzuführen und dazu das Ladegleise 2a im Bahnhof Kötschach-Mauthen zu nutzen.

- Diese Ermächtigung gilt mit der Einschränkung,
- dass der AB-Disponent davon verständigt wird,
- keine betrieblichen Erschwernisse eintreten,
- Erhaltungsarbeiten nicht das Freisein der Gleise erfordern,
- Ladearbeiten oder Kundenerfordernisse durch abgestellte Wagen nicht behindert werden.

Wagen, die zur Be- oder Entladung bereitgestellt wurden, können auf den genannten Gleisen auch über die tariflichen Ladefristen hinaus abgestellt bleiben. Die Gailtalbahn Betriebs GmbH ist jedoch berechtigt, die Nutzung von AB-Gleisen als Abstellgleise einzuschränken oder zu untersagen, wenn dies erforderlich ist.

Die Gailtalbahn Betriebs GmbH ist überdies berechtigt, für die Nutzung von AB-Gleisen als Abstellgleise eine Gebühr einzuheben, wenn sie die Einhebung dieser Gebühr dem EVU mindestens 2 Werktage im Vorhinein angekündigt hat.

4.3 Sonstige Bestimmungen

Die Gailtalbahn Betriebs GmbH kann den Betrieb vorübergehend einschränken oder einstellen, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder zur Durchführung dringender Erhaltungs- oder Reparaturarbeiten unbedingt erforderlich ist.

Sofern es sich um planbare Arbeiten handelt, wird die Gailtalbahn Betriebs GmbH diese Arbeiten so rechtzeitig mit dem EVU und den Nebenanschlüssen abstimmen, dass allfällige Fahrplanänderungen etc. rechtzeitig veranlasst werden können.

Ansprüche aus Betriebseinschränkungen (z.B. wegen unterbliebener oder verspäteter Bedienfahrten) bestehen nicht.

5 Streckenliste:

1	2	3	4	5	6
MBH	km	Betriebsstellen	Längen in m		Bemerkungen
FBH			Gl	Bstg	
22 7	30,660	Hermagor Bf.			ÖBB-Infrastruktur AG
	30,995	Infrastrukturgrenze ÖBB			Beginn AB
		Fehlerprofil 26 m			km 30,995 = km 31,021
	31,023	Flankenschutz			Sperrschuh SpS
	31,060	Hermagor Übergabe			Zuglaufmeldestelle
	34,543	Hst Postran		80	
	36,580	Hst Watschnig		90	
	38,292	Hst Tröpolach		95	
	40,829	Rattendorf-Jenig	270 238	150	RFW 1 & 51 Zuglaufstelle
	42,730	Hst Waidegg		110	
	46,702	Kirchbach im Gailtal	309	150	RFW ausgebaut Zuglaufstelle
	49,020	Hst Reisach		100	
	51,915	Gundersheim	260	150	Zuglaufstelle
	55,140	Dellach im Gailtal	314 182	150	RFW 1 & 51 Zuglaufstelle
	57,274	Hst St.Daniel		110	
	61,714	Kötschach-Mauthen	310	130	RFW 1 Zuglaufstelle
	62,062	Streckenende			Ende AB

6 Angaben zur Geschwindigkeit

Die höchstzulässige Geschwindigkeit auf (dem durchgehenden) Gleis 1 der Anschlussbahn Hermagor – Kötschach-Mauthen beträgt 60 km/h.

Langsamfahrstellen oder andere Einschränkungen werden gesondert per LA bekannt geben. Jedes EVU bzw. jeder Tzfz muss vor Beginn der Fahrt im Besitz einer aktuellen und gültigen LA sein.

Die höchstzulässige Geschwindigkeit auf allen anderen Gleisen (als das Gleis 1) der Anschlussbahn beträgt: 20 km/h.

Die vorhandenen Rückfallweichen in den Betriebsstellen Rattendorf-Jenig, Dellach im Gailtal und Kötschach-Mauthen sind versperrt und dürfen daher nicht aufgefahren werden.

Die Weichenüberwachungssignale in Rattendorf-Jenig, Dellach im Gailtal, sowie Kötschach-Mauthen sind außer Betrieb und nicht zu beachten.

7 s-Tabelle Arnoldstein - Kötschach-Mauthen

N2(t)	N1(t)	Z(t)	‰		‰	Z(t)	N1(t)	N2(t)
				Arnoldstein				
2000	1250	3000	7		14	1890	790	1260
				Nötsch				
1330	830	2000	13		16	1740	710	1140
				St.Stefan-Vorderberg				
1850	1150	2770	8		7	3000	1250	2000
				Görtschach-Förolach				
1330	830	2000	13		11	2250	940	1500
				Hermagor				
1600	1000	2400	10		17	1640	680	1090
				Rattendorf-Jenig				
1330	830	2000	13		1	3000	2000	2000
				Kirchbach im Gailtal				
1500	940	2250	11		8	2770	1150	1850
				Gundersheim				
				Dellach im Gailtal	1			
1330	830	2000	13			3000	2000	2000
				Kötschach-Mauthen	0			

8 Belastungstafeln

nicht personenbefördernde Züge

	2016	2043 / 2143	2068	2067
He – Kom	1)	BT 629A: 350 BT 629B: 650 BT 629C: 750	BT 629A: 250 BT 629B: 500 +1,0 BT 629C: 600	BT 629A: - BT 629B: 260 BT 629C: 400 +0,5
Kom – He	1)	BT 629A: 350 BT 629B: 600 BT 629C: 750	BT 629A: 250 BT 629B: 440 BT 629C: 640 +1,0	BT 629A: - BT 629B: 250 BT 629C: 400 +1,5

1) Derzeit nicht zugelassen – Streckenklasse zu gering, Ausnahmegenehmigung erforderlich!

Andere Baureihen werden in der Fahrplananordnung des betreffenden Zuges festgelegt.

9 Eisenbahnkreuzungen auf der AB und deren Sicherung

EK-km	Art der Sicherung	EK-VO 1961 § *	Straße/ Straßenerh.	Gemeinde	Anm.
Bf. Hermagor (ÖBB) km 30,686					
Bestandgrenze km 30,995					
Fehlerprofil km 30,995 = km 31,021					
30,914	VSA	§ 4(1) Z.4 EibKrV 2012	Landesstraße	Hermagor-Pressegger See	L25 ÖBB-Bereich
31,105	NTG	6	Gemeindestraße	Hermagor-Pressegger See	*)
31,222	NTG	6	nicht-öffentlich	Hermagor-Pressegger See	
31,782	NTG	4	Landesstraße	Hermagor-Pressegger See	L23
32,245	NTG	4	Gemeindestraße	Hermagor-Pressegger See	
32,459	NTG	4	Gemeindestraße	Hermagor-Pressegger See	
33,060	NTG	4/6	Gemeindestraße	Hermagor-Pressegger See	
Hst. Postran km 34,543					
34,570	NTG	4	Gemeindestraße	Hermagor-Pressegger See	
36,470	NTG	4/6	Gemeindestraße	Hermagor-Pressegger See	
Hst. Watschig km 36,580					
Hst. Tröpolach km 38,292					
38,420	NTG	4	Gemeindestraße	Hermagor-Pressegger See	
38,955	NTG	4/6	nicht-öffentlich	Hermagor-Pressegger See	
Bf. Rattendorf-Jenig km 40,829					
40,934	NTG	4	Landesstraße	Hermagor-Pressegger See	L22
41,791	NTG	4	nicht-öffentlich	Kirchbach	
42,075	NTG	4	nicht-öffentlich	Kirchbach	
42,701	NTG	4/6	Gemeindestraße	Kirchbach	
Hst. Waidegg km 42,730					
43,131	NTG	§ 4 (1) Z.1 EibKrV 2012	Gemeindestraße	Kirchbach	Fußweg
43,652	NTG	4/6	Gemeindestraße	Kirchbach	
44,267	NTG	4/6	nicht-öffentlich	Kirchbach	
44,872	NTG	4/6	Gemeindestraße	Kirchbach	
45,037	NTG	4/6	nicht-öffentlich	Kirchbach	
46,294	NTG	4/6	Gemeindestraße	Kirchbach	
Bf. Kirchbach im Gailtal km 46,702					
46,873	NTG	6	Landesstraße	Kirchbach	L24
47,184	NTG	4/6	Gemeindestraße	Kirchbach	
47,376	NTG	4	nicht-öffentlich	Kirchbach	
48,981	NTG	4	Gemeindestraße	Kirchbach	
Hst. Reisach km 49,020					
50,235	NTG	4/6	nicht-öffentlich	Kirchbach	
51,013	NTG	4/6	nicht-öffentlich	Kirchbach	

51,380	NTG	4/6	nicht-öffentlich	Kirchbach	
51,396	NTG	4/6	nicht-öffentlich	Kirchbach	
51,697	NTG	6	Gemeindestraße	Kirchbach	
Hst. (ehem. Lst.) Gundersheim km 51,915					
52,070	NTG	6	Gemeindestraße	Kirchbach	
52,910	NTG	4	nicht-öffentlich	Kirchbach	
53,590	NTG	4	Gemeindestraße	Kirchbach	
53,902	NTG	4	nicht-öffentlich	Dellach	
54,261	NTG	4	nicht-öffentlich	Dellach	
54,916	NTG	4/6	nicht-öffentlich	Dellach	
Bf. Dellach im Gailtal km 55,140					
55,427	NTG	4/6	Landesstraße	Dellach	L21
56,211	NTG	4	nicht-öffentlich	Dellach	
56,705	NTG	4/6	nicht-öffentlich	Dellach	
57,265	NTG	4/6	Gemeindestraße	Dellach	
Hst. St. Daniel km 57,274					
57,957	NTG	4	nicht-öffentlich	Dellach	
58,479	NTG	4	nicht-öffentlich	Dellach	
59,376	NTG	4/6	nicht-öffentlich	Dellach	
60,737	NTG	4/6	nicht-öffentlich	Kötschach-Mauthen	
61,138	NTG	4/6	Gemeindestraße	Kötschach-Mauthen	
Bf. Kötschach-Mauthen km 61,714					
Streckenende km 62,062					

Legende:

G ... Gemeindestraße
L ... Landesstraße
n.-öff. ... nicht öffentlicher Eisenbahnübergang

Art der Sicherung:

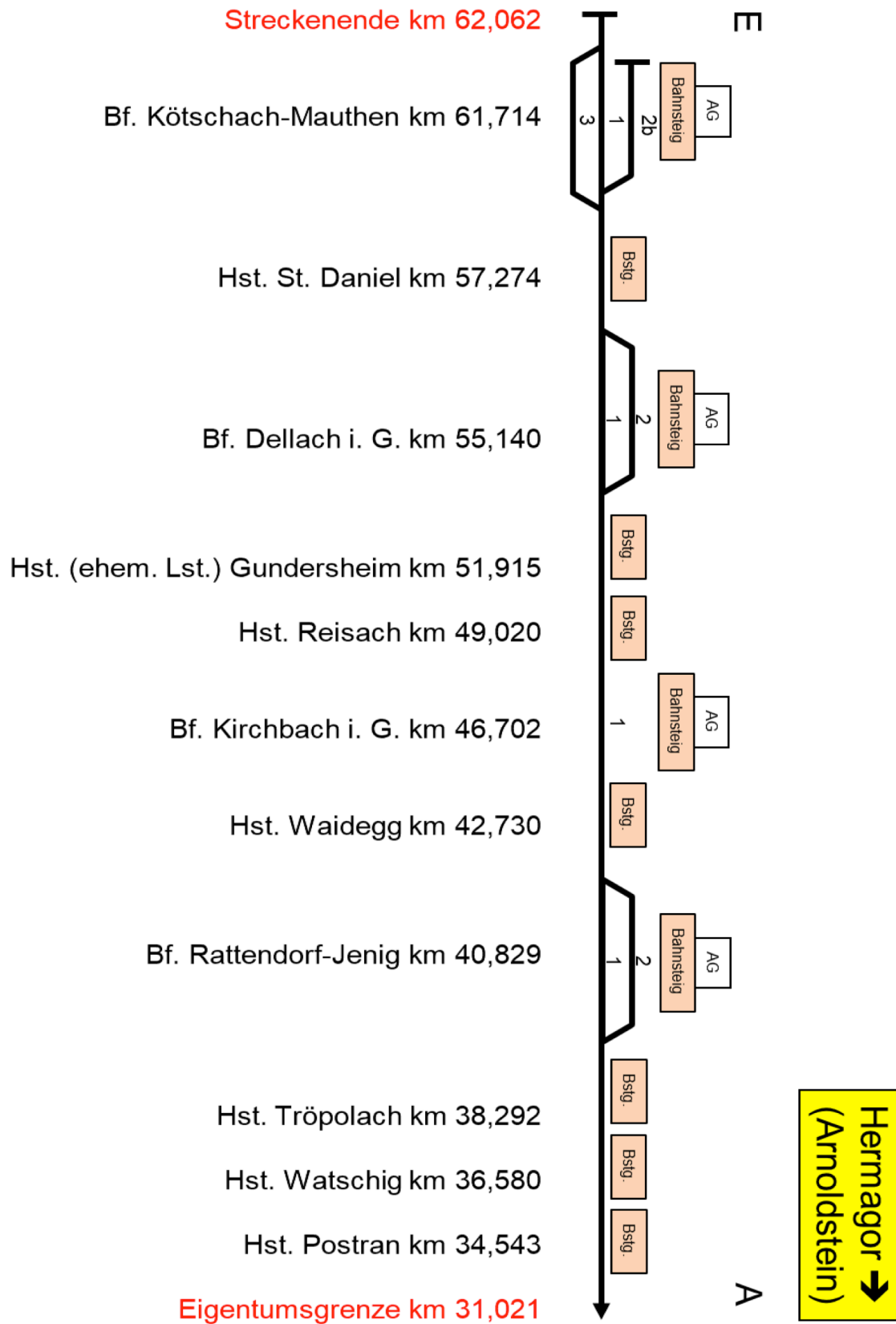
NTG ... nicht technisch gesichert
LZA ... Lichtzeichenanlage
HSA ... Halbschrankenanlage
VSA ... Vollschrankenanlage

*** gemäß EK-VO 1961:**

§ 4 ... Gewährleisten des erforderlichen Sichttraumes
§ 6 ... Abgabe akustischer Signale vom Schienenfahrzeug aus

10 Betriebsstellenbeschreibungen AB Hermagor - Kötschach-Mauthen

AB-Schema (Gesamtübersicht)

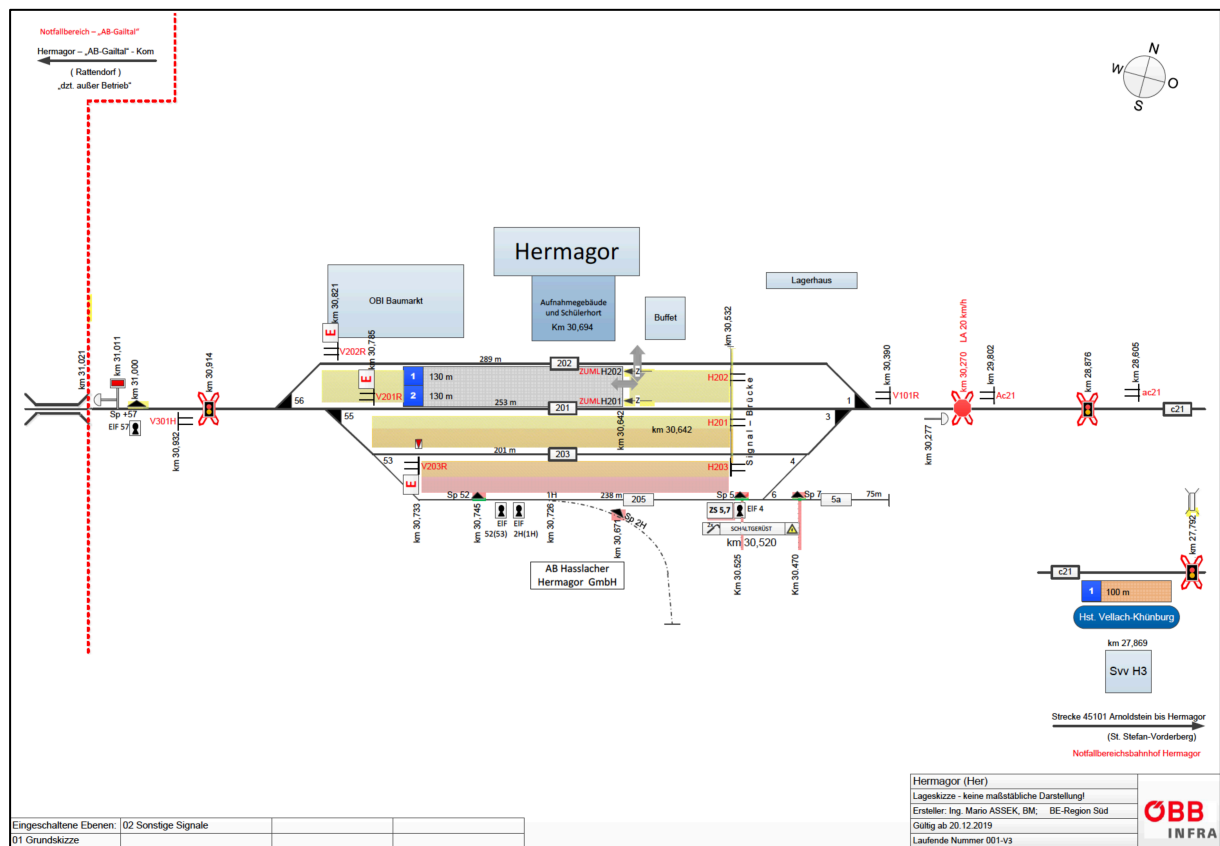


Bahnhof Hermagor (ÖBB)

Funktion:

Übergabestelle zu ÖBB-Infrastruktur AG, Beginn Gleis 1 in km 30,995/31,021

Im Bereich zwischen der Bf. Hermagor bis zum km 30,995 ist ein Aufenthalt von Fahrzeugen ohne vorherige Anmeldung und ausdrücklicher Zustimmung durch die Fahrdienstleitung der ÖBB-Infrastruktur AG nicht gestattet!



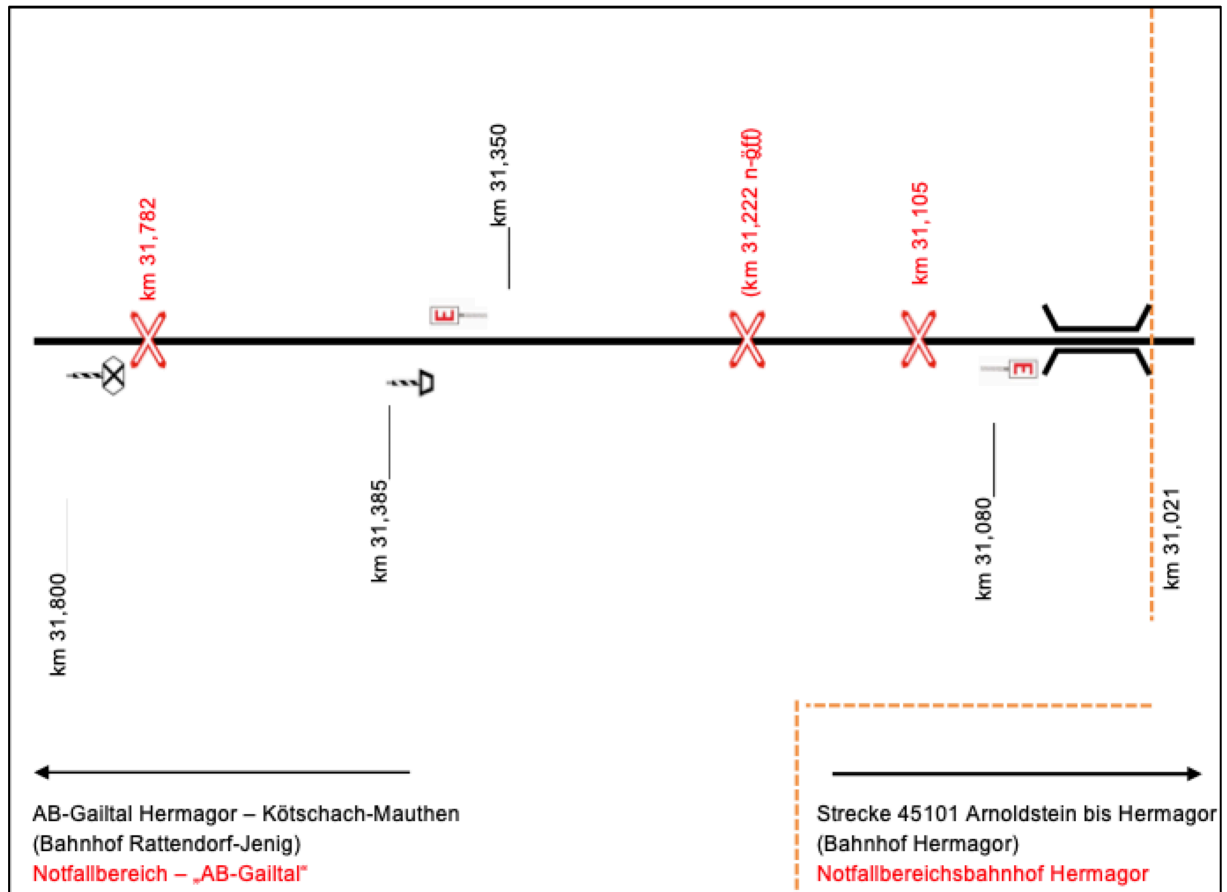
Zuglaufmeldestelle „Hermagor Übergabe“

Funktion:

Übergabe und Zuglaufmeldestelle Gailtalbahn Betriebs GmbH <-> ÖBB Infrastruktur AG

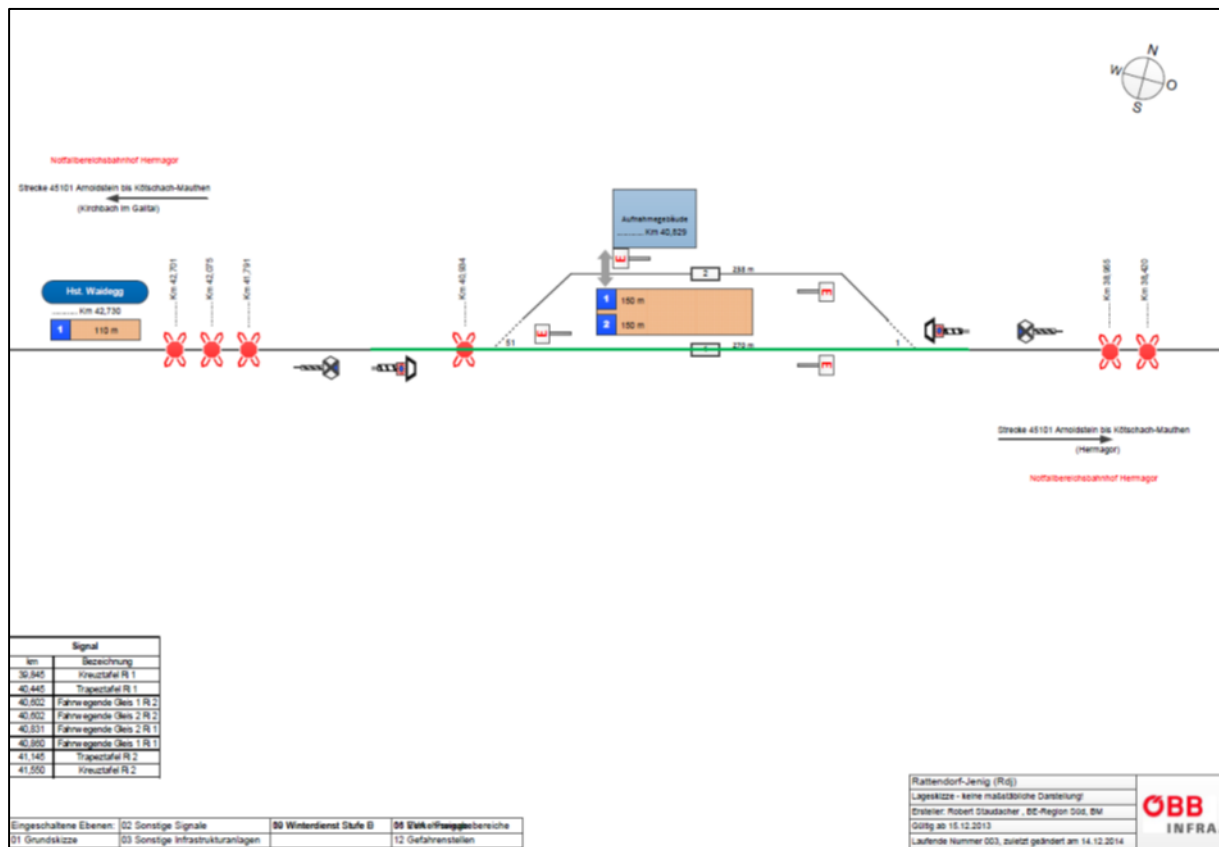
Übergang Verschub <-> Zugfahrt (ZSB 5 Betrieb)

Lageskizze – keine maßstäbliche Darstellung!



Gleisnummer	Länge	Verschieberbahnsteig	Bemerkungen	Gefährdungen
1	270 m	-	Abstellen verboten öffentliche EK Ehemaliges VS z und ehemaliges HS Z sind außer Betrieb	

Bahnhof Rattendorf-Jenig



Sicherungsanlage:

Zentralschloss

Funktion:

Zuglaufstelle

Verschubmöglichkeit

Verlademöglichkeit auf Gleis 2 (-> Durchfahrt auf Gleis 1 stellen)

Kreuzungsmöglichkeit

Weiche 1 & 51 sind als Rückfallweichen ausgeführt

Weichenüberwachungssignale sind im Regelfall nicht zu beachten!

Niveaugleicher Bahnsteigzugang bei Fahrten auf Gleis 2 beachten!

Gleisnummer	Länge	Verschieberbahnsteig	Bemerkungen	Gefährdungen
1	270 m	Rechts	Abstellen verboten	Bahnsteigkante
2	238 m	Beidseitig	Abstellen nur bei gestellter Durchfahrt Gleis 1 und der Zustimmung des AB Disponenten erlaubt. Bahnsteigzugang muss frei bleiben	Niveaugleicher Bahnsteigzugang

Bei Abstellungen im Gleis 2: Wagensicherung durch Verwendung eines Wagensicherungsmittels je 6 Achsen. Es müssen jedoch immer mindestens 2 Sicherungsmittel verwendet werden.

Notfallbereichsbahnhof Hermagor

Strecke 45101 Arnoldsheim bis Köttschach-Mauthen
(Grundersheim)

Aufnahmegebäude
..... Km 45,702

Strecke 45101 Arnoldsheim bis Köttschach-Mauthen
(Rattendorf-Jenig)

Notfallbereichsbahnhof Hermagor

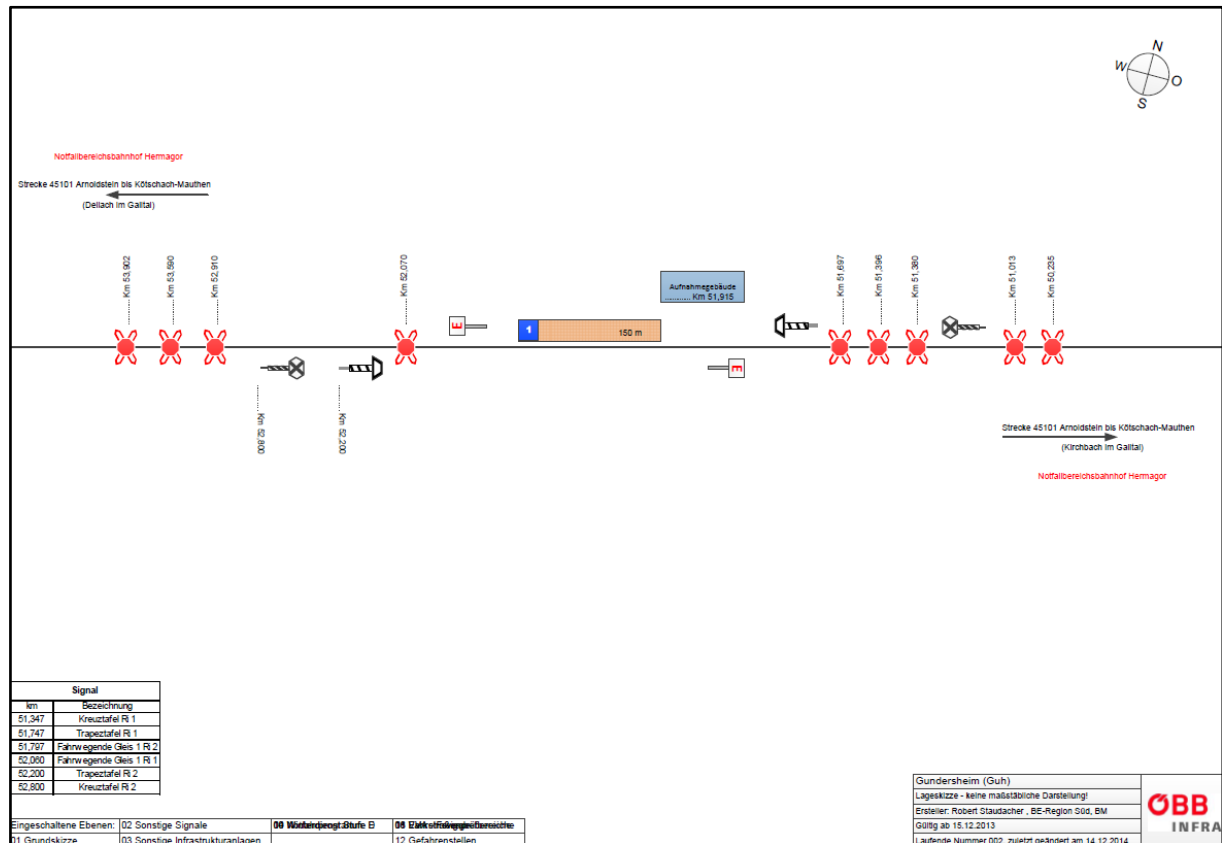
Signal	
km	Bezeichnung
45,924	Kreuztafel R 1
46,320	Trapezttafel R 1
46,432	Fahrvorgabe Gleis 1 R 2
46,710	Fahrvorgabe Gleis 1 R 1
47,033	Trapezttafel R 2
47,433	Kreuztafel R 2

Kirchbach im Gailtal (Kig)	
Lageskizze - keine maßstäbliche Darstellung!	
Entwerfer: Robert Glautscher, BE-Region Süd, BM	
Gültig ab: 15.12.2013	
Lageplan: 15.12.2013	

Funktion:
Zuglaufstelle

Gleisnummer	Länge	Verschieberbahnsteig	Bemerkungen	Gefährdungen
1	309 m	rechts	Abstellen verboten	Bahnsteigkante

Betriebsstelle Gundersheim

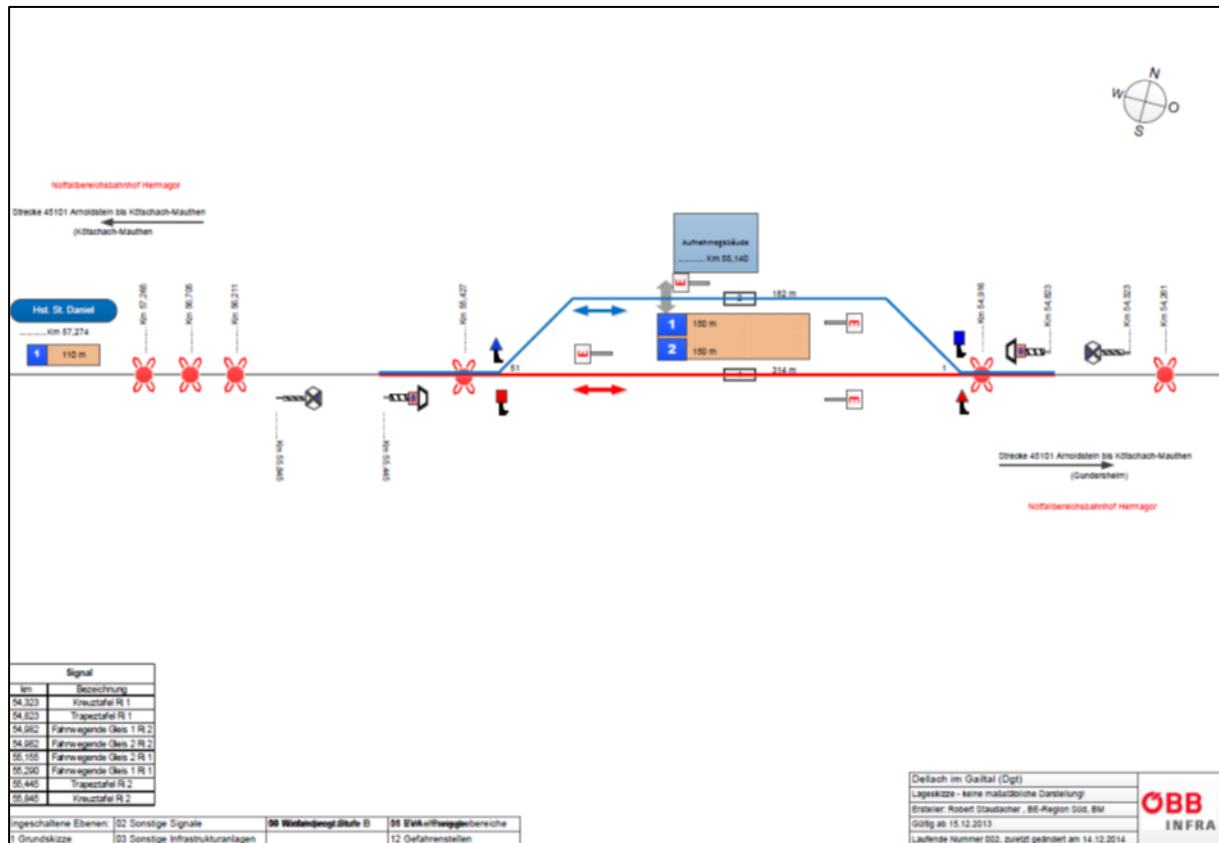


Funktion:

Zuglaufstelle

Gleisnummer	Länge	Verschieberbahnsteig	Bemerkungen	Gefährdungen
1	140 m	Rechts	Abstellen verboten	Bahnsteigkante

Bahnhof Dellach im Gailtal



Funktion:

Zuglaufstelle

Verschubmöglichkeit

Kreuzungsmöglichkeit

Verlademöglichkeit

Weiche 1 & 51 sind als Rückfallweichen ausgeführt

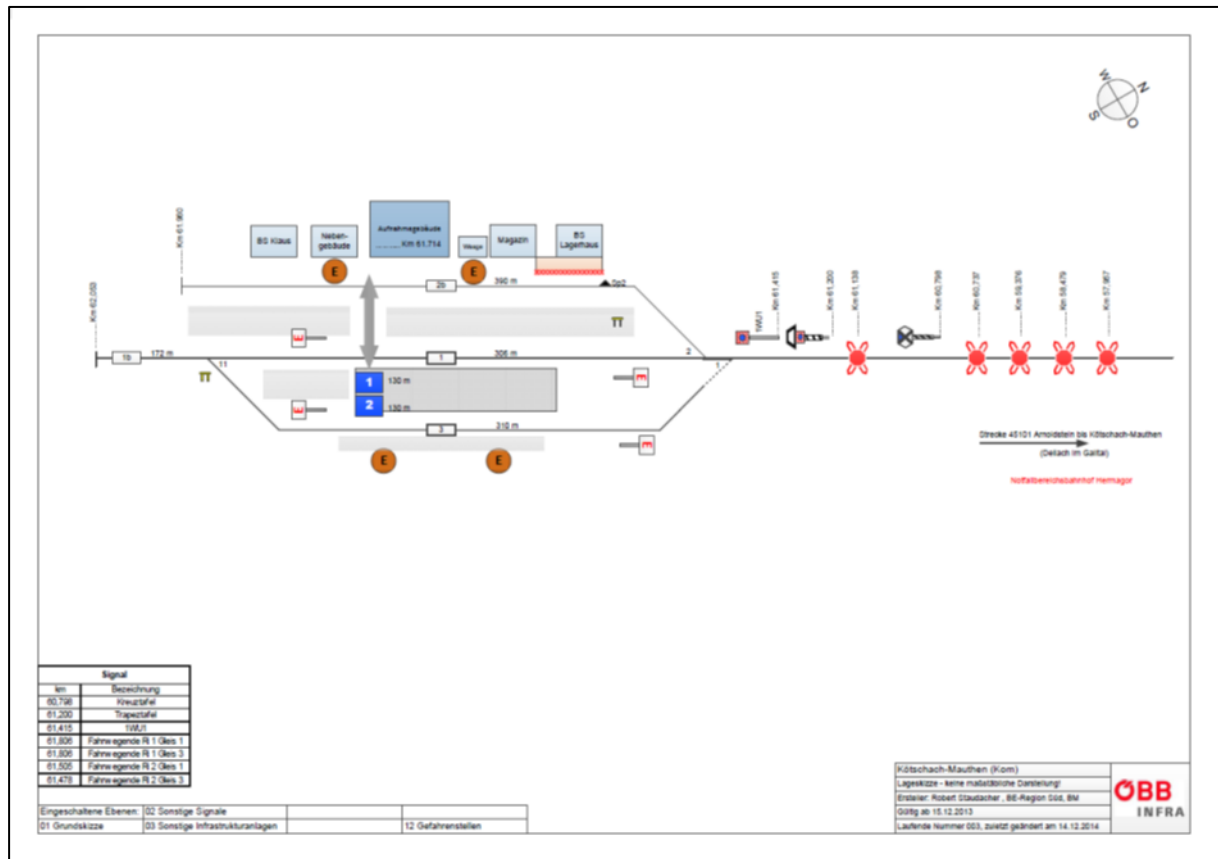
Weichenüberwachungssignale sind im Regelfall nicht zu beachten!

Niveaugleicher Bahnsteigzugang bei Fahrten auf Gleis 2 beachten!

Gleisnummer	Länge	Verschieberbahnsteig	Bemerkungen	Gefährdungen
1	314 m	Rechts	Abstellen verboten	Bahnsteigkante
2	182 m	Beidseitig	Abstellen nur bei gestellter Durchfahrt Gleis 1 und der Zustimmung des AB Disponenten erlaubt. Bahnsteigzugang muss frei bleiben	Niveaugleicher Bahnsteigzugang

Bei Abstellungen im Gleis 2: Wagensicherung durch Verwendung eines Wagensicherungsmittels je 6 Achsen. Es müssen jedoch immer mindestens 2 Sicherungsmittel verwendet werden.

Bahnhof Kötschach-Mauthen



Funktion:

Zuglaufstelle

Freiladegleis - Abstellgleis

Verschiebmöglichkeit

Kreuzungsmöglichkeit

Weiche 1 ist als Rückfallweiche ausgeführt

Weichenüberwachungssignale sind im Regelfall nicht zu beachten!

Niveaugleicher Bahnsteigzugang bei Fahrten auf Gleis 1 beachten!

Gleisnummer	Länge	Verschieberbahnsteig	Bemerkungen	Gefährdungen
1	306 m		Abstellen verboten	Bahnsteigkante
1b	172 m	Beidseitig		
2b	390 m	Links	Sperrschuh Sp2 in Abhängigkeit mit Weiche 2 Starkstromanschluss rechts	Laderampe, Magazin Lagerhaus Niveaugleicher Bahnsteigzugang
3	310 m	Links	Starkstromanschluss links	

Bei Abstellungen im Gleis 1b, 2b, 3: Wagensicherung durch Verwendung eines Wagensicherungsmittels je 6 Achsen. Es müssen jedoch immer mindestens 2 Sicherungsmittel verwendet werden.

11 Muster eines Zuglaufblattes

Fahrplanmuster für Zugfahrten:

Muster Zuglaufblatt R1

Gültig von.....bis.....

Name Tzf.....

Name AB Dispo.....

Zugnummer.....

1	2	3	4	5	6	7
Ankunft	Einfahrt	Abfahrt	Betriebsstelle	Fahrterlaubnis bis	Zuglaufmeldung	x
			Hermagor (ÖBB)		1)	
	2)	10:10	Hermagor Übergabe		3)	
10:25		10:30	Rattendorf-Jenig			
d		10:45	Kirchbach / Gailtal			
d		11:00	Gundersheim			
11:10		11:20	Dellach / Gailtal			
11:30			Kötschach- Mauthen		4)	

- 1) Fähranfrage vor Abfahrt in Hermagor, Anmeldung der Fahrt beim AB Disponent
- 2) Vor Sperschuh (km 31,023) anhalten zur Öffnung der Sicherungseinrichtung
- 3) Vollständigkeitsmeldung nach Einfahrt auf die AB, Fähranfrage bei AB Disponent einholen
- 4) Ankunfts meldung

Muster Zuglaufblatt R2

Gültig von.....bis.....

Name Tzf.....

Name AB Dispo.....

Zugnummer.....

1	2	3	4	5	6	7
Ankunft	Einfahrt	Abfahrt	Betriebsstelle	Fahrterlaubnis bis	Zuglaufmeldung	x
		12:00	Kötschach-Mauthen		1)	
12:10		12:20	Dellach / Gailtal			
d		12:30	Gundersheim			
d		12:45	Kirchbach / Gailtal			
13:00		13:10	Rattendorf – Jenig			
13:25		3)	Hermagor Übergabe		2)	
	4)		Hermagor (ÖBB)			

- 1) Fahranfrage vor Abfahrt in Kötschach-Mauthen bei AB Disponent
- 2) Ankunfts meldung AB Disponent
- 3) Verschubanfrage an Fdl ÖBB
- 4) Ankunfts meldung Fdl ÖBB, Vollständigkeitsmeldung an AB Disponent

12 Bedienungsanleitung für die EK in km 30,914 (Hermagor)

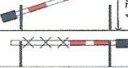
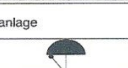
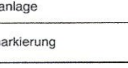
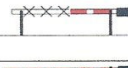
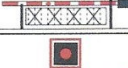
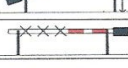
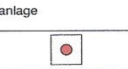
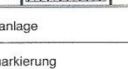
Die EK km 30,914 ist mit einem technischen Kreuzungsschutz gemäß § 4 Abs. 1 Z. 4 EiskrV 2012 mit Lichtzeichen mit Vollschränken ausgerüstet.

Die Bedienung der EK km 30,914 erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG bzw. durch den zuständigen Fdl für den Bahnhof Hermagor.

13 Merkblatt für Maßnahmen bei gestörten oder beschädigten Sicherungseinrichtungen bei Eisenbahnkreuzungen (EK)

Merkblatt für Maßnahmen bei gestörten oder beschädigten Sicherungseinrichtungen bei Eisenbahnkreuzungen (EK)

Übersicht über jene Maßnahmen, die gemäß ZSB 4 und Verzeichnis „Maßnahmen im Störfall“ (Beilage zur Bahnhofdienstordnung) zu treffen sind. Unberührt davon bleibt die Verpflichtung, den bescheidmäßigen Zustand baldmöglichst wieder herzustellen.
Ausgabe 1995

Sicherung durch	Art der Zeichen oder Einrichtungen	Fehlen oder Art der Beschädigung von Zeichen ¹⁾ oder Versagen von Einrichtungen	Maßnahmen	
			Sofort (keine Dauermaßnahme)	bis zur Behebung (ehestens durchzuführen)
Nichttechnische Sicherung	- Andreaskreuze und Gewährleisten des erforderlichen Sichttraumes (Privatwegtafel und Gewährleisten des erforderlichen Sichttraumes)	 ¹⁾	keine	keine
		 ¹⁾  ¹⁾  ²⁾	Züge anhalten Signal „Achtung“	 und Vmax 80 km/h sowie Signale „Achtung“
		Umlaufsperrleuchte bei Radfahrerverkehr	fehlt oder beschädigt ist	
			Wenn Zeichen fehlt oder beschädigt ist	
		Bodenmarkierung	fehlt oder nicht ausreichend erkennbar ist	keine
	- Andreaskreuze und Abgabe akustischer Signale vom Schienenfahrzeug aus (Privatwegtafel und Abgabe akustischer Signale vom Schienenfahrzeug aus)	 ¹⁾  ¹⁾  ²⁾	Züge anhalten Signal „Achtung“	 und Vmax 80 km/h sowie Signale „Achtung“
		Umlaufsperrleuchte bei Radfahrerverkehr	fehlt oder beschädigt ist	
			Wenn Zeichen fehlt oder beschädigt ist	
		Bodenmarkierung	fehlt oder nicht ausreichend erkennbar ist	keine
		Umlaufsperrleuchte für Fußgängerverkehr	fehlt oder beschädigt ist	
Technische Sicherung	Schranken mit Lichtzeichen	 (einschl. Rücklicht)	Wenn – gelbes nicht blinkendes Licht versagt – rotes nicht blinkendes Licht versagt – das Ausschalten eines, mehrerer oder aller Signalgeber versagt	
			Wenn das Ende eines oder aller Schrankenbäume nicht auf weniger als 1,70 m gesenkt werden kann	Züge anhalten Signal „Achtung“
			Wenn auch nur einer gebrochen ist bzw. rot-weiße Kennzeichnung oder der Rückstrahler beschädigt ist oder fehlt	 oder  bis 50 km/h 1. 80 km/h sowie  ³⁾ und Signale „Achtung“
		Gesamtanlage	Wenn Störung angezeigt wird	
			Wenn das vorhandene Lätewerk versagt	
		Signalschild  ¹⁾  ²⁾ 	Wenn eines dieser Zeichen fehlt oder beschädigt ist	
	Schranken allein		Wenn am Schrankenbaum die rot leuchtende Laterne bzw. das Hängegitter fehlt oder beschädigt ist	keine
		Gesamtanlage	Wenn Fehler angezeigt wird	
		Bodenmarkierung	fehlt oder nicht ausreichend erkennbar ist	keine
	Schranken mit Lichtzeichen alter Bauart (rot blinkende Lichter)		Wenn das Ende eines oder aller Schrankenbäume nicht auf weniger als 1,70 m gesenkt werden kann	Züge anhalten Signal „Achtung“
			Wenn auch nur einer gebrochen ist bzw. rot-weiße Kennzeichnung oder der Rückstrahler beschädigt ist oder fehlt	 oder  bis 50 km/h 1. 80 km/h sowie  ³⁾ und Signale „Achtung“
			Wenn am Schrankenbaum die rot leuchtende Laterne bzw. das Hängegitter fehlt oder beschädigt ist	keine
			Wenn – weder rotes blinkendes noch rotes nicht blinkendes Licht erscheint – das Ausschalten eines, mehrerer oder aller Signalgeber versagt	
			Wenn das Ende eines oder aller Schrankenbäume nicht auf weniger als 1,70 m gesenkt werden kann	Züge anhalten Signal „Achtung“
			Wenn auch nur einer gebrochen ist bzw. rot-weiße Kennzeichnung oder der Rückstrahler beschädigt ist oder fehlt	 oder  bis 50 km/h 1. 80 km/h sowie  ³⁾ und Signale „Achtung“
		Gesamtanlage	Wenn Störung angezeigt wird	
			Wenn weder rotes blinkendes Licht noch rotes nicht blinkendes Licht erscheint	
			Wenn das vorhandene Lätewerk versagt	
		Signalschild  ¹⁾  ²⁾ 	Wenn eines dieser Zeichen fehlt oder beschädigt ist	keine
			Wenn am Schrankenbaum die rot leuchtende Laterne bzw. das Hängegitter fehlt oder beschädigt ist	keine
		Gesamtanlage	Wenn Fehler angezeigt wird	
		Bodenmarkierung	fehlt oder nicht ausreichend erkennbar ist	

14 Kontaktadressenverzeichnis

Stelle	Nummer	Anmerkung, Name, Mail
<u>Notfallnummern</u>		
Polizei Hermagor (Bezirkspolizeikommando)	59133 2210 305	BPK-K-Hermagor@polizei.gv.at
Polizei Kötschach-Mauthen	059133 2212 100	PI-K-Koetschach-Mauthen@polizei.gv.at
Rettung Hermagor	+43 (0) 50 9144 1700	office@he.k.roteskreuz.at
Rettung Kötschach	+43 (0) 50 9144 2771	
<u>Anschlussbahn</u>		
Betriebsleiter	-	-
AB-Geschäftsführer	+43 (0) 664 1617277	Andreas Mühlsteiger
Disponent	+43 (0) 664 1617277	Andreas Mühlsteiger
Disponent Stv.	+43 (0) 650 9902909	Johannes Friz
<u>ÖBB</u>		
Fahrdienstleiter Hermagor		
Fahrdienstleiter „neu“		
Fahrdienstleiter Arnoldstein		
BFZ Villach		
<u>EVUs</u>		
<u>Gemeinden</u>		
<u>Kötschach</u>		
<u>Kirchbach</u>		
<u>Hermagor</u>		
<u>Bezirkshauptmannschaft</u>	0664 8053663410	Roland Presslauer
<u>Hermagor</u>		roland.presslauer@ktn.gv.at